



Gemeindeamt

STANZ bei Landeck

6500 Stanz b. Ldk. / Bezirk Landeck / Tirol

Telefon 05442/64237 Fax 05442/642374 e-mail gemeinde@stanz.tirol.gv.at

07.09.2015

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 03.09.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst, bzw. folgende Punkte behandelt:

- 1) Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wird nach Abänderung des TA-Pkt. 3) genehmigt. Abstimmung 9:0 (2 GR waren bei der letzten Sitzung nicht anwesend).
- 2) Vergaben folgender Arbeiten:
 - a) Die Asphaltierungsarbeiten im Ortsgebiet werden einstimmig an den Billigstbieter Fa. TEERAG, Kematen, zu einem Anbotspreis von € 58.491,37 incl. MWSt. vergeben.
 - b) Einbau einer UV-Anlage beim Trinkwasserhochbehälter: Projekt wird heuer nicht ausgeführt (voraussichtliche Kosten über dem Ansatz des Voranschlages 2015). Die Notwendigkeit des Einbaues der Entkeimungsanlage wird hinterfragt. Im Voranschlag 2016 wird vorsorglich ein diesbezüglicher Ansatz vorgesehen. Einstimmiger Beschluss.
 - c) Die Arbeiten zum Umbau der Heizung des Mehrzweckgebäudes (Einbau Pufferspeicher etc.) werden einstimmig an den Billigstbieter Fa. Franz Bouvier, Zams, zu einem Anbotspreis von € 31.436,03 excl. MWSt. vergeben.
- 3) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Stanz und der Stadtgemeinde Landeck auf „Zuweisung von Fischwässern“:
 - Auf Gst. 823, KG Stanz, ist für die Gemeinde Stanz die Dienstbarkeit des Fischens eingetragen. Zur Festsetzung des Anteiles der Gemeinde Stanz und zur Präzisierung des Fischereieigenreviers wird die Revierbeschreibung mit Flusskilometer ergänzt (FLKM).
 - Die Dienstbarkeit der Gemeinde Stanz verläuft von der Köterbachmündung bei FLKM 1,527 bis zur KG-Grenze Grins/Stanz bei FLKM 1,877.
 - Die Gesamtuferlänge der Gemeinde Stanz beläuft sich sohin auf 350 m, was einen Anteil am Fischereieigenrevier Landeck von 2% entspricht.
 - Aufgrund des geringfügigen Anteiles der Gemeinde Stanz am Fischereieigenrevier wird eine Zuweisung von Fischwässern gem. § 8 Abs. 2 Tiroler Fischereigesetz bei der Behörde beantragt.
 - Die Stadtgemeinde Landeck verpachtet das Fischereieigenrevier und überweist binnen 4 Wochen nach Zahlungseingang des Pachtzinses den auf die Gemeinde Stanz entfallenden Anteil von 2%.
- 4) Ansuchen von Hr. Bernhard Kössler, Stanz 84, auf Umwidmung von drei Baugrundstücken im Bereich der Gp. 540/2 von Freiland in Bauland (Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes u. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich). Der Tagesordnungspunkt wird zur Abklärung weiterer Details und bis zur Vorlage einer beschlussreifen Ausarbeitung vertagt. Einstimmiger Beschluss.
- 5) Ansuchen um finanzielle Unterstützungen:

- a) Auf Ansuchen wird der Musikkapelle Stanz für die Anschaffung und Reparatur von Trachten eine Förderung von € 2.000,00 gewährt. Einstimmiger Beschluss
 - b) Dem Imkerverein Bruggen / Stanz wird zur Bekämpfung der Bienenkrankheit Varroa einstimmig eine Förderung von € 100,00 gewährt.
 - c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die laufenden Vereinsförderungen laut Ansatz des Voranschlages 2015 wie folgt: Musikkapelle Stanz € 3.400, Singkreis Stanz € 500,00, Sportverein Stanz € 800, FF Stanz € 1.000, Jungbauernschaft Stanz € 600, Pflegeverein Stanz € 1.000, Krampusrunde Stanz € 100;
- 6) Auf Ansuchen wird der Wassergenossenschaft „Neuer Bach“ für das Projekt „Verrohrung der Oberdorfleitung“ aus den Mitteln der 2/3 Gerichtsalpen eine finanzielle Unterstützung von € 11.000,00 gewährt. Einstimmiger Beschluss
 - 7) Bewirtschaftung des Pendlerparkplatzes im Stampfle:
Auf dem Pendlerparkplatz werden 10 Parkplätze eingerichtet, die vorrangig für die Benützung durch Stanzer Bürger vorgesehen sind. Nach Abdeckung dieses Bedarfes und noch freien Parkplätzen, kann auch eine Vergabe an Nichtgemeindegänger erfolgen, wobei jedoch 1 Parkplatz als Reserve zurückbehalten wird. Für die Parkberechtigten werden Parkberechtigungskarten ausgegeben. Die Mindestparkberechtigungsdauer wird mit einem Monat festgelegt und die Parkgebühr beträgt pro Monat für Stanzer Bürger € 15,00 und für Nichtgemeindegänger € 30,00. Mit den Parkberechtigten werden Verträge hinsichtlich der Nutzung und der Haftung des Parkplatzes abgeschlossen. Der Pendlerparkplatz wird überwacht und bei Fremdnutzung werden Besitzstörungsklagen eingebracht. Abstimmung: 10:1
 - 8) Änderung der Vereinbarung und der Satzung des Gemeindeverbandes „Rettungswesen Bezirk Landeck“:

Vereinbarung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz bei Landeck beschließt in der Sitzung vom 03.09.2015 mit 11 Jastimmen gegen 0 Neinstimmen, die Vereinbarung des Gemeindeverbandes Rettungswesen Bezirk Landeck wie folgt abzuändern:

Im 1. Absatz wird die Bezeichnung „§ 14 der Tiroler Gemeindeordnung 1966“ durch die Bezeichnung „§ 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 i.d.g.F.“ ersetzt.

Im Absatz 3) wird:

- die lit. a) gestrichen und wie folgt geändert: „die Aufgabe hat, ein Gebäude für den Rettungsdienst und sonstige ähnliche Einrichtungen zu betreiben und zu erhalten.“
- die lit. „b) ein flächendeckendes, bodengebundenen, organisiertes Notarztversorgungssystem für den Bezirk Landeck sicherzustellen“ gestrichen.

Satzung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz bei Landeck beschließt in der Sitzung vom 03.09.2015 mit 11 Jastimmen gegen 0 Neinstimmen, die Satzung des Gemeindeverbandes Rettungswesen Bezirk Landeck wie folgt abzuändern:

§ 2 Abs. 2 lit. c) hat zu lauten: die Erlassung und die Änderung der Satzung nach Maßgabe des § 133 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001,

§ 2 Abs. 2 lit. e) hat zu lauten: die Beschlussfassung darüber, ob Vorauszahlungen nach § 141 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zu entrichten sind sowie über Höhe, Anzahl und Fälligkeit solcher Vor-auszahlungen,

Im § 2 Abs. 3 wird die Bezeichnung lit. h) durch lit. g) ersetzt.

Im § 5 Abs. 4 wird die Wortgruppe „laut letzter Volkszählung“ durch die Wortgruppe „laut der jährlich angepassten Einwohnerzahl“ ersetzt. Zudem wird anschließend folgender Satz angefügt: „Die Einwohnerzahl richtet sich nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Statistik des Bevölkerungsstandes festgestellten Ergebnis zum Stichtag

31. Oktober, das auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich bis zum November des dem Stichtag nächstfolgenden Kalenderjahres kundzumachen ist, und wirkt mit dem Beginn des dem Stichtag folgenden übernächsten Kalenderjahres.“

§ 5 Abs. 5 wird gestrichen, § 5 Abs. 6 erhält die Bezeichnung Abs. 5 und lautet: „Ein sich aus den Absätzen 2) bis 4) ergebender Überschuss ist auf die verbandsangehörigen Gemeinden nach dem dort vorgesehenen Aufteilungsschlüssel zu verrechnen.“

Im § 7 wird im 2. Satz die Wortfolge „so ist die Geschäftsstelle“ durch die Wortfolge „so kann die Geschäftsstelle“ ersetzt.

Im § 9 wird das Wort „Volkszählung“ durch das Wort „Registerzählung“ ersetzt.

§ 10 hat zu lauten: „Diese Satzung tritt mit der Genehmigung der ihr zugrunde liegenden Gemeinderatsbeschlüsse durch das Amt der Tiroler Landesregierung in Kraft.“

- 9) Bericht des Überprüfungsausschuss über die durchgeführten Kassaprüfungen am 02.07.2015.
- 10) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Volksbank Landeck eG einen Kontokorrentkredit in der Höhe von € 40.000 (Laufzeit bis 31.12.2015, Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor, keine Rundung, zuzüglich 1,00% Aufschlag = dzt. 1,00% pro Jahr, Anpassung des Zinssatzes vierteljährlich, keine Kreditbereitstellungsgebühr vom Rahmen) aufzunehmen.
- 11) Diverse Haushaltsüberschreitungen der Haushaltsjahre 2014 u. 2015 werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges:
- a) Bericht des Bürgermeisters über:
 - ** Anmeldung eines Baustellenbüros der Fa. IGT, Salzburg, im Ortsteil Stampfle für den Zeitraum der Bauarbeiten am Projekt Ausbau Perjentunnel;
 - ** Einleitung der Baulandumlegung „Lachäcker“ durch die Stadtgemeinde Landeck (3 Bauplätze für die Gemeinde Stanz)
 - ** Antrag von Seiten der VS und des Kindergartens auf Abklärung einer Spielplatzalternative;
 - ** Unterschriftenaktion zur Erhaltung des Hubschrauberstützpunktes Vomp;
 - b) Anfragen:
 - ** Ausbau der Plaienkurve – Zeitplan der Verwirklichung;
 - ** Auslieferung KLF der FF Stanz;
 - ** Beschädigung von Sitzbänken in der Grinngasse;
 - c) Anträge
- 13) Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Personalangelegenheiten:
- a) Der Gemeinderat beschließt Frau Manuela Rossetti, Stanz 44, als Kindergarten-Assistentin mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden befristet auf ein weiteres Jahr (Kindergartenjahr) anzustellen.
 - b) Der Gemeinderat beschließt Frau Verna Scherl, Stanz 168, als Schulassistentin für einen zusätzlichen Betreuungsbedarf im Schulalltag in der Volksschule Stanz mit einem Beschäftigungsausmaß von 10 Wochenstunden befristet auf ein weiteres Jahr (Schuljahr) anzustellen.

Der Bürgermeister



(Alois Miemelauer)

Angeschlagen am: 08.09.2015

Abgenommen am: